

Beschluss vom 2. Februar 2010

**Kleine Anfrage 1/2010
betreffend Ehrung von Mitgliedern Geheimorganisation P-26 wirft Fragen auf**

In einer Kleinen Anfrage vom 19. Dezember 2009 nimmt Kantonsrätin Martina Munz Bezug auf die aufgehobene Schweigepflicht für ehemalige Mitglieder der Geheimorganisation P-26 und stellt Fragen zur Ehrung und Verdankung einer an dieser Widerstandsorganisation beteiligten Schaffhauserin und weiterer Mitglieder durch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Vom September 1940 bis zum Januar 1991 hat die Schweizer Armee stille Vorbereitungen getroffen, um nach einer allfälligen Besetzung während des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges sicherzustellen, dass der Exil-Bundesrat als einzige völkerrechtlich legitime Vertretung der Schweiz über Nachrichten aus dem feindbesetzten Gebiet verfügt hätte. Schon im Zweiten Weltkrieg gab es Planungen, mit Sabotagen an der technischen Infrastruktur die Besatzungsmacht zu verunsichern und zu schädigen. Mit Rücksicht auf die Zivilbevölkerung hatte aber die Kaderorganisation für den Widerstand im feindbesetzten Gebiet nie einen militärischen Kampfauftrag und verfügte auch nie über Mittel dazu. Die einzelnen Widerstandszellen verfügten denn auch von 1940 bis 1991 über keinerlei Waffen oder gar Sabotagemittel. Sie wurden nur zum Selbstschutz an der Armeepistole ausgebildet, durften diese Waffe aber zu keinem Zeitpunkt nach Hause mitnehmen.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Die P-26 war ohne Wissen des Parlaments gegründet und ausschliesslich mit Bundesgeldern finanziert worden. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Tatsache?*

Die Existenz der Widerstandsvorbereitungen in Friedenszeit war spätestens seit der Publikation der Konzeption der Gesamtverteidigung im Jahr 1973 öffentlich bekannt. Die Details mussten indessen ebenso wie die Wirkungszonen der Festungen oder die Standorte der Notsender von Radio und Fernsehen geheim bleiben, sollten sie im Ernstfall ihre Wirkung entfalten können. Parlament und Öffentlichkeit nahmen 1981 erneut Kenntnis von der Existenz der Widerstandsvorbereitungen. Die untersuchende Kommission der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates attestierte diesen Vorbereitungen in ihrem Bericht Rechtmässigkeit: „Aufgabe und Stellung der Widerstandsorganisation und des besonderen

Nachrichtendienstes entsprechen heute den Anforderungen, die vom Standpunkt des Rechtsstaates und der Demokratie zu stellen sind.“ (Bericht der Kommission der GPK des Nationalrates zur Angelegenheit Oberst Bachmann, 1981). Am 3. März 1981 genehmigte der Nationalrat diesen Bericht, der von den Vertretern aller Bundesratsparteien positiv beurteilt wurde. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden die Widerstandsstrukturen 1990 erneut durch eine parlamentarische Kommission untersucht. Der Bundesrat hat bestätigt, dass eine Kontrolle über die Tätigkeiten der Widerstandsorganisation erfolgte: *„Die Kontrolle der Organisation durch den Generalstabschef, die Orientierung der Exekutive nur in den Grundzügen, der Beizug eines parlamentarischen Beirates aus Vertretern aller Regierungsparteien aber ohne öffentlichen Beizug des Parlaments, die Kontrolle der Finanzierung durch die Eidg. Finanzkontrolle unter Orientierung des Präsidenten der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte...“* (Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission EMD [PUK-EMD] vom 23. November 1990). Diese PUK EMD, der auch der damalige Schaffhauser Ständerat Bernhard Seiler angehörte, erachtete zwar das Fehlen eines speziellen Gesetzes für die Widerstandsvorbereitungen als Mangel, anerkannte aber deren Verfassungsmässigkeit. Der Bundesrat entschied, die Vorbereitungen in einer veränderten Bedrohungslage nicht weiterzuführen. Bundesrat und PUK-EMD anerkannten, dass die Organisation P-26 ausserordentlich gut und zielstrebig geführt worden ist. Sie war sehr diszipliniert und uneigennützig und hätte in einem Ernstfall mit Sicherheit ihre Aufträge erfüllt. Die freiwilligen Mitglieder blieben aber bis im Sommer 2009 unter strikter Schweigepflicht; eine Entlassung oder Verdankung musste aus Geheimhaltungsgründen warten.

Auf eine Interpellation des Bündner CVP-Ständerates Theo Maissen hin entschied der Bundesrat, alle noch lebenden Frauen und Männer der Widerstandsorganisationen von 1940 bis 1991 nach 69 Jahren aus der Schweigepflicht zu entlassen und ihnen den Dank des Landes auszusprechen: *„...Daneben können sich die Veteraninnen und Veteranen der von 1940 bis 1991 bestehenden Kaderorganisationen für den Widerstand im feindbesetzten Gebiet und weitere Armeeangehörige, welche von den Planungen Kenntnis hatten, ohne den Organisationen anzugehören, offen, frei und unbefangen über ihre eigenen persönlichen Diensterlebnisse äussern. Sie sind demnach, was ihre persönliche Zugehörigkeit betrifft, von der Schweigepflicht entbunden. Dass von der Nennung von Personen, welche nicht selbst damit einverstanden sind, aus persönlicher Rücksicht Abstand genommen wird, ist für den Bundesrat eine Selbstverständlichkeit. Der Bundesrat dankt bei dieser Gelegenheit allen Angehörigen der Armee und insbesondere allen Angehörigen der Kaderorganisationen (die von 1940 bis 1991 bestanden haben) für die in den gefährvollen Tagen des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges dem Land und dem Volk geleiste-*

ten Dienste.“ (vgl. Antwort des Bundesrates vom 19. August 2009 unter www.parlament.ch, Geschäft 09.3517).

Aufgrund dieser Entscheidung des Bundesrates können seit kurzem die wenigen noch lebenden Veteraninnen und Veteranen in den Kantonen verdankt werden, wie es auch bei regulären Armeeingehörigen Tradition ist. Diese Verdankungen werden in der Regel in ohnehin stattfindende militärische oder militärhistorische Anlässe integriert, zu denen regelmässig auch die Behörden eingeladen werden, allerdings ohne Kostenbeteiligung der Kantone. Ein solcher Anlass fand beispielsweise Mitte November 2009 auch im Kanton Graubünden statt. Damals berichteten die Bündner Zeitungen ausführlich über die Verdankung bei den letzten fünf Churer Mitgliedern des Widerstandes.

2. *Ist der Regierungsrat über diese Ehrung informiert worden? Hat eine regierungsrätliche Ehrung von Mitgliedern der Geheimorganisation P-26 stattgefunden? Wenn ja, wann und in welchem Rahmen.*

Die Militärhistorische Gesellschaft des Kantons Zürich hat am 9. November 2009 im Klostergut Paradies den Jahresanlass der früheren Schaffhauser und Zürcher Grenzbrigade 6 durchgeführt. Im Rahmen dieses Anlasses hat die Regierungspräsidentin – in Vertretung des aus terminlichen Gründen verhinderten Militärdirektors – den anwesenden Angehörigen des Schaffhauser Widerstandes mit einer kurzen Ansprache gedankt. Der Regierungsrat vertritt – notabene in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – die Auffassung, dass es sachlich richtig und an der Zeit ist, sich bei diesen, teilweise bereits betagten, Bürgerinnen und Bürgern, die während so langer Zeit zum Schweigen verpflichtet waren, für ihren Einsatz zugunsten unseres Landes zu bedanken. Im Übrigen wird der Regierungsrat an Veranstaltungen durch das vom Regierungsrat delegierte Mitglied vertreten. Dabei ist es weder zweckmässig noch üblich, dass die anderen Regierungsmitglieder – soweit hierfür keine sachliche Notwendigkeit besteht – über alle Details der jeweiligen Veranstaltungen vorinformiert werden. Dies wurde auch im vorliegenden Fall – richtigerweise – so gehandhabt.

3. *Eine regierungsrätliche Ehrung ist ein öffentlicher Akt und der Regierungsrat war sich der Brisanz des Themas sicher bewusst. Falls diese stattgefunden hat, darf die Öffentlichkeit auch die Personen kennen, die sich diese Ehrung verdient haben. Ich bitte deshalb die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.*

Es ist nicht Sache der Regierung, die Namen dieser Veteranen öffentlich zu machen. Es

ist vielmehr die persönliche Entscheidung der Ehemaligen selber, wie weit sie über ihr stilles Engagement zugunsten unseres Landes berichten wollen. Mit dem Entscheid des Bundesrates und der Dankesadresse der Regierungspräsidentin betrachtet die Regierung die Angelegenheit für die Schaffhauser Widerstandsregion als abgeschlossen. Ihre historische Würdigung als kleiner, aber wichtiger Mosaikstein der Kantonsgeschichte soll im Rahmen einer nationalen Aufarbeitung 2020 veröffentlicht werden; dann werden auch die Schutzfristen der Akten im Bundesarchiv abgelaufen sein.

Die Widerstandsvorbereitungen waren politisch breit abgestützt. In den bereits heute offenen Quellen ist nachlesbar, dass während der ganzen fünfzig Jahre immer auch namhafte Persönlichkeiten der SP Schweiz, darunter Bundesräte, Parlamentarier, Gewerkschaftspräsidenten und Stadtpräsidenten die Widerstandsvorbereitungen mitgetragen und gefördert haben. So war der langjährige und verdiente Schaffhauser Stadtpräsident, SP-Präsident und Nationalrat Walther Bringolf ebenso Mitglied der Kaderorganisation für den Widerstand wie die bekannte Genfer Philosophin und Sozialdemokratin Jeanne Hersch.

Schaffhausen, 2. Februar 2010

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger